



# Klimaschutz & solare Energiewende auf Zielkurs halten

## Argumentarium

für einen weiterhin erfolgreichen Zubau  
der Gebäude-Photovoltaik und gegen  
Einschnitte in diesem wichtigen  
Markt- und Klimaschutzsegment

Bundesverband Solarwirtschaft e.V.

Stand: 31.03.2026

Online-Version (ggf. als Update) unter: <https://bit.ly/48GHoPH>

Eintrag im Lobbyregister des Deutschen Bundestages: R002438

## Einleitung

Die Gebäudephotovoltaik stellt die zentrale Säule des bisherigen Photovoltaik-Zubaus dar: Rund zwei Drittel der bisher installierten PV-Leistung wurden auf Gebäuden installiert. Für den weiteren Solarzubau sieht das EEG vor, dass mindestens 50 Prozent des Zubaus als Dachanlagen erfolgen (vgl. § 4 S. 2 EEG). Der Gesetzgeber verfolgt damit einen ausgewogenen Ansatz, der die verschiedenen Stärken der unterschiedlichen Photovoltaiksegmente ideal kombiniert.

Alle PV-Marktsegmente müssen künftig einen verstärkten Beitrag zur Energiewende leisten, um das notwendige private Kapital im erforderlichen Umfang für die Dekarbonisierung und Modernisierung der Energieversorgung zu mobilisieren und die gesetzlich verankerten PV-Ausbauziele zu erreichen. Auch eine weiterhin hohe Akzeptanz für die Energiewende kann nur durch eine breite unmittelbare Partizipation von Verbrauchern und Unternehmen an preiswertem Solarstrom gesichert werden. Daher erscheinen Überlegungen, die den starken Ausbau der Gebäude-PV kritisieren und einen Fokus auf den Ausbau von PV-Freiflächenanlagen fordern oder gar ein Förderende für Heimanlagen ins Spiel bringen, nicht sinnvoll. An dieser Stelle spricht auch der Koalitionsvertrag eine eindeutige Sprache, der „Verbraucher stärker zu Mitgestaltern“ der Energiewende machen und die Energiekosten senken möchte.

Vor Einschnitten warnt - nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer bereits schrumpfenden Nachfrage - mit der Solarwirtschaft eine in Wirtschaft und Zivilgesellschaft breit verankerte Verbändeallianz. Die Erstunterzeichner eines entsprechenden Appells und ihre Mitgliedsverbände vertreten über 20 Mio. Einzelmitglieder, darunter über 50.000 Unternehmen (vgl. <https://bit.ly/48ybuEu>).

Oft wird auch übersehen, dass im letzten Jahr die Förderung bereits stark gesenkt wurde. Gleich zu Beginn des vergangenen Jahres wurde das „Solarspitzenengesetz“ auf den Weg gebracht. Nach übereinstimmender Auffassung der BNetzA, der ÜNB und der EE-Branche erhöht die Umsetzung der darin beschlossenen Maßnahmen erheblich die Systemstabilität und -effizienz. Die damit verbundenen schmerzhaften Fördereinschnitte – keine Förderung bei neg. Preisen u. Wirkleistungskappung auf 60 % – wurden von der Solarbranche mitgetragen, obwohl sie die Förderung erheblich reduzieren. Die Branche hat zudem eigene Vorschläge unterbreitet, wie sich die Effizienz der Energiewende weiter steigern lässt (vgl. u. a. Hinweispapier Netze: <https://bit.ly/4aGggsf>)

Darüber hinaus gehende relevante Einschnitte bei der Förderung oder die Einführung einer Direktvermarktungspflicht für kleine PV-Systeme hätten jedoch unweigerlich einen Markteinbruch bis hin zum Fadenriss zur Folge und würde bei den Wählern aller im Bundestag vertretenen Parteien ganz überwiegend auf Unverständnis stoßen. Dies belegen aktuelle repräsentative Umfragen (s. S. 8).

Vom BMW angekünndigte Fördereinschnitte haben 2025 zu einer erhebliche Investitionszurückhaltung und einem deutliche Marktrückgang bei der Gebäude-PV beigetragen. Bei der anstehenden Energierechtsnovelle ist im Umgang mit der Photovoltaik daher Augenmaß gefragt.

Die vereinzelt geäußerte Kritik an der Gebäude-PV ist unbegründet. Sie blendet wesentliche Vorteile der Gebäude-PV aus. Als Interessenvertretung von 1.200 Solarunternehmen entlang der



gesamten Wertschöpfungskette erläutern wir mit diesem Papier die zentralen Stärken der Gebäude-PV und zeigen auf, weshalb ein ausgewogenes Verhältnis beim Zubau von Gebäude- und Freiflächenanlagen mit verlässlichen Rahmenbedingungen entscheidend für den weiteren Erfolg der Energiewende ist.

## Argumente zum Fortbestand attraktiver Rahmenbedingungen für die Gebäude-Photovoltaik auf einen Blick

### Inhalt

1. PV-Ausbauziele sind nur mit Gebäude- & Freiflächen-PV erreichbar .....	4
2. EEG-Förderung bleibt vorerst notwendiges Absicherungsinstrument .....	5
3. Die Fördereffizienz für die Gebäude-PV ist hoch .....	8
4. Gebäude-PV stärkt Wirtschaftsunternehmen durch dauerhaft günstige Strompreise .....	8
5. Staatliche Förderung für Photovoltaik kommt allen zugute - Industrie sowie Verbrauchern .....	9
6. Voraussetzungen für Direktvermarktung kleiner Anlagen schaffen .....	10
7. Förderende für eingespeisten Solarstrom würde zu weniger u. kleineren Gebäude-PV-Anlagen führen, Folge: Verfehlen der Klimaziele .....	11
8. Gebäude-PV ist wichtigster Anker der Energiewende-Akzeptanz .....	12
9. Gebäude-PV ermöglicht Sektorenkopplung u. ideale Netzausnutzung .....	12
10. Erhalt und Schaffung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen vor Ort in Deutschland .....	13
11. Gebäude-PV erhöht die Flächeneffizienz des Solarzubaus .....	13
12. Solar-Eigenverbrauch: Subventionsfrei vor Ort erzeugt & verbraucht .....	13
13. Systemdienlicher Zubau der Gebäude-PV bereits in der Umsetzung .....	14
Anhang.....	15

### 1. PV-Ausbauziele sind nur mit Gebäude- & Freiflächen-PV erreichbar

Auf dem Weg zu gesetzlich verankerten Klimaschutz- und Photovoltaik-Ausbauzielen wurden in den letzten Jahren im Energiesektor erste beachtliche Schritte erreicht, insgesamt wurde aber erst einen Bruchteil des Weges geschafft. **Seit Mitte 2024 hat sich der Zubau der Solarstromerzeugung insbesondere auf Gebäuden deutlich verlangsamt, das Erreichen der nächsten gesetzlich verankerten Etappenziele ist alles andere als ein Selbstläufer. Nachjustierungen an den Rahmenbedingungen müssen daher sorgfältig abgewogen werden und möglichst minimalinvasiv erfolgen.**

Gleichzeitig wächst der Strombedarf u.a. durch die Elektrifizierung des Wärme- und Mobilitätssektors sowie der Zunahme von Rechenzentren und Klimaanlagen. Um die Klima- und Ausbauziele zu erreichen, braucht es daher verlässliche Investitionsbedingungen in allen PV-Marktsegmenten. Auch der von der Bundesregierung beauftragte Monitoringbericht zur Energiewende kommt zu dem

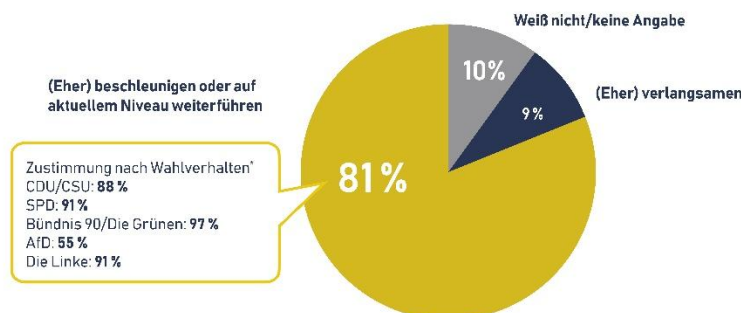
Ergebnis, dass die Stromnachfrage robust ansteigen wird und dass ein Ausbau der Photovoltaik weiterhin in hohem Umfang notwendig ist. Eine Analyse des BDEW zu Strombedarf und -erzeugung im Jahr 2030 kommt zudem zu dem Ergebnis, dass die tatsächlichen Volllaststunden von EE-Anlagen niedriger sind als in vielen Studien angenommen wird. Der BDEW stellt deshalb fest, dass das „konsequente Vorantreiben des EE-Ausbaus entlang des aktuellen Ausbaupfads“ eine „sowieso“-Notwendigkeit sei. Selbst wenn der Strombedarf bis 2030 etwas weniger stark wachsen sollte als ursprünglich erwartet, besteht daher kein Anlass zu einer Drosselung des PV-Zubaus. Dies gilt nicht zuletzt, um die absehbare deutliche Verfehlung der Windkraft-Ziele (insbesondere Offshore) kompensieren zu können.

Statt schädliche Debatten über eine Drosselung des Energiewende-Tempos im PV-Dachsegment zu führen, sollten daher jetzt die anstehenden Aufgaben der Energiewende konsequent angegangen werden: PV-Ausbau für alle relevanten Marktsegmente auf Zielkurs halten, Speicher ausbauen, weitere Flexibilitäten voranbringen und systemdienlich ins Stromsystem einführen.

## Rd. 8 von 10 Deutschen: Solarausbau nicht bremsen

Zustimmung nach Wahlverhalten

Frage: Die Bundesregierung sollte den Ausbau der Solarenergie ...



Quelle: Repräsentative Bevölkerungsumfrage von YouGov im Auftrag des BSW-Solar mit 2.248 Befragten (Umfragezeitraum März 2026)  
\*bei der Bundestagswahl 2025  
Alle Zahlen gerundet.

BSW-Solar | [www.solarwirtschaft.de](http://www.solarwirtschaft.de)

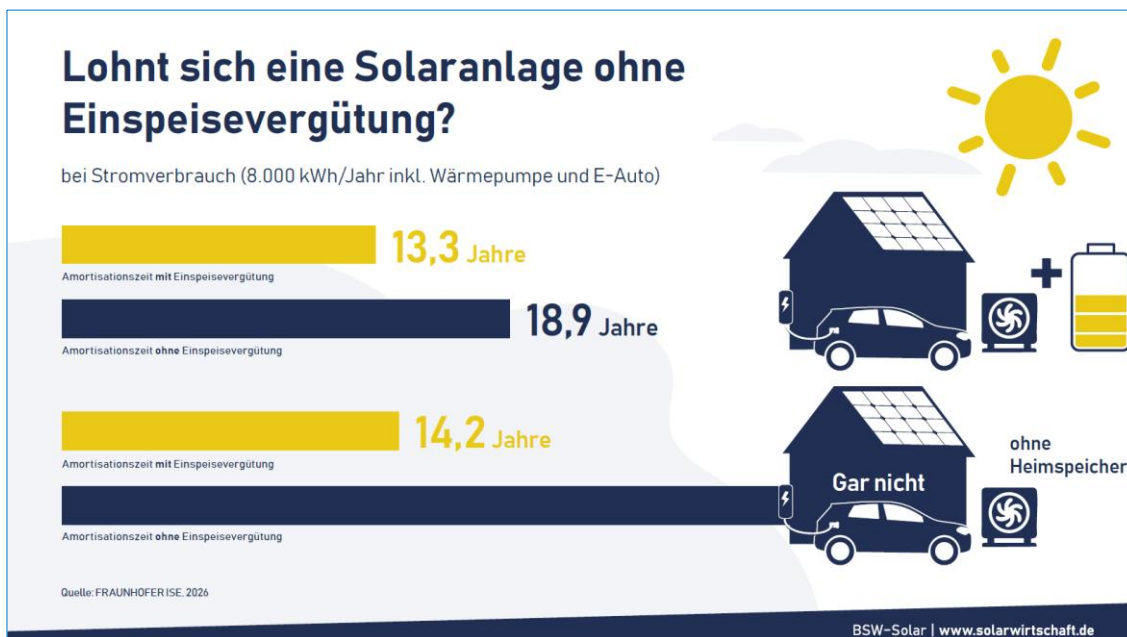
## 2. EEG-Förderung bleibt vorerst notwendiges Absicherungsinstrument

Die Dynamik beim Ausbau der Photovoltaik der letzten Jahre ist maßgeblich dem Engagement und der Investitionsbereitschaft von Privatpersonen und Unternehmen zu verdanken, die Solaranlagen auf ihren Dächern installiert haben.

**Im Falle einer Abschaffung der EEG-Förderung für neue PV-Dachsysteme im Heimsektor würden sich nach Berechnungen des Fraunhofer Instituts für Solare Energiesysteme die Amortisationszeiten von PV-Systemen mit und ohne Speicher derart verlängern, dass sie für die Mehrzahl potenzieller Kunden unattraktiv werden dürfte.** Selbst bei Konstellationen mit hohem Eigenverbrauchsanteil durch E-Auto und Wärmepumpe stellt die Einspeisevergütung derzeit meist

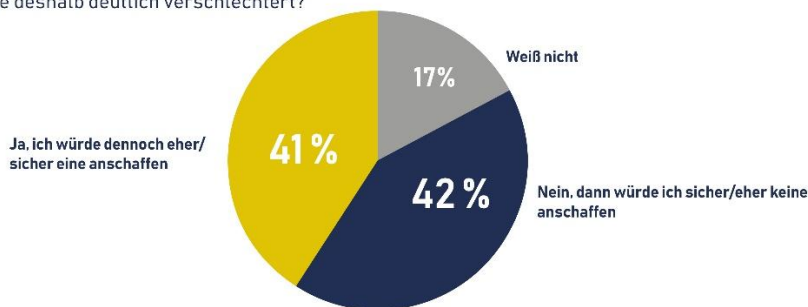
noch einen notwendigen Kaufanreiz dar. Ohne eine EEG-Förderung würden sich die Amortisationszeiten in diesem Fall auf rd. 19 Jahren (mit Speicher) und auf über 30 Jahre (ohne Speicher) verlängern (vgl. nachfolgende Grafik). Dies wäre mit den Amortisationserwartungen potenzieller Kunden i.d.R. nicht mehr in Deckung zu bringen. Diese betragen bei Privathaushalten und Firmen zumeist unter 10 Jahre. **Repräsentative Umfragen unter privaten Immobilieneigentümern weisen dies nach und warnen zugleich: Lediglich vier von zehn Kunden würden sich ohne eine EEG-Förderung noch eine Solarstromanlage im Heimsegment anschaffen (vgl. nachfolgende Grafik).**

Investitionsbereitschaft setzt Planungssicherheit voraus. In der derzeitigen Phase der Energiewende ist dabei der richtige Mix aus Markt und Förderung entscheidend. **Mit der zunehmenden Verbreitung solarer Batteriespeicher ist die Abhängigkeit neuer Solarstromanlagen von der EEG-Förderung in den letzten Jahren zwar merklich gesunken, noch stellt sie aber für die überwiegende Zahl der Kunden einen notwendigen Kaufanreiz dar.**



## Nur 4 von 10 PV-Interessierten würden auch ohne EEG-Förderung eine PV-Dachanlage installieren

Frage: Würden Sie sich auch eine Solarstrom-Dachanlage anschaffen, wenn Sie keine oder nur noch eine deutlich reduzierte EEG-Förderung mehr für den ins Netz eingespeisten Solarstrom bekämen und sich die Wirtschaftlichkeit der Anlage deshalb deutlich verschlechtert?



Quelle: Repräsentativumfrage von YouGov im Auftrag des BSW-Solar unter 1.068 deutschen Immobilienbesitzer:innen (Umfragezeitraum 30.09. bis 06.10.2025)  
Basis Frage: N = 248 Immobilienbesitzer:innen mit geeigneter Solar-Dachfläche, die die Anschaffung einer PV-Dachanlage jetzt oder später bereits planen (keine Steckeranlage)  
Alle Zahlen gerundet.

BSW-Solar | [www.solarwirtschaft.de](http://www.solarwirtschaft.de)

**Der gesetzlich garantierte Förderanspruch ist für den ins öffentliche Stromnetz eingespeisten Solarstrom für die Mehrzahl neuer Solaranlagen-Betreiber nicht nur eine wichtige Rückversicherung, sondern er ermöglicht zudem häufig erst den notwendigen Zugang zu günstigen Krediten. Auf diese sind nahezu die Hälfte aller PV-Interessierten angewiesen, wie ebenfalls aus einer Repräsentativbefragung unter Eigenheimbesitzern hervorgeht.** Einer Umfrage unter rund 120 in den jeweiligen PV-Marktsegmenten installierenden Betrieben im Dezember 2025 zufolge gehen 3 von 4 PV-Installateure davon aus, dass eine Abschaffung der fixen EEG-Vergütung sowohl bei Gewerbedach- als auch bei Eigenheimsolaranlagen die Finanzierung mit Fremdkapital (eher) erschweren würde. Zwei Drittel der Installationsunternehmen erwarten zudem, dass sich durch eine Abschaffung der fixen EEG-Vergütung die Zinssätze für Fremdkapital erhöhen und somit die Anschaffung von PV-Anlagen verteuern würden.

Die GLS Bank, die den Ausbau der Erneuerbaren Energien seit Jahrzehnten mitfinanziert, bestätigt, dass der gesetzlich garantierte Förderanspruch des EEG zudem ein zentrales Instrument für erfolgreiche Finanzierungen darstellt. Insbesondere bei Anlagen mit geringeren Eigenverbrauchsquoten oder Direktliefermodellen würde ohne eine Absicherung durch die Einspeisevergütung nach EEG der Fremdkapitalanteil sinken und die Eigenkapitalanforderung erhöht werden, wodurch die Umsetzungswahrscheinlichkeit solcher Projekte signifikant abnehme.

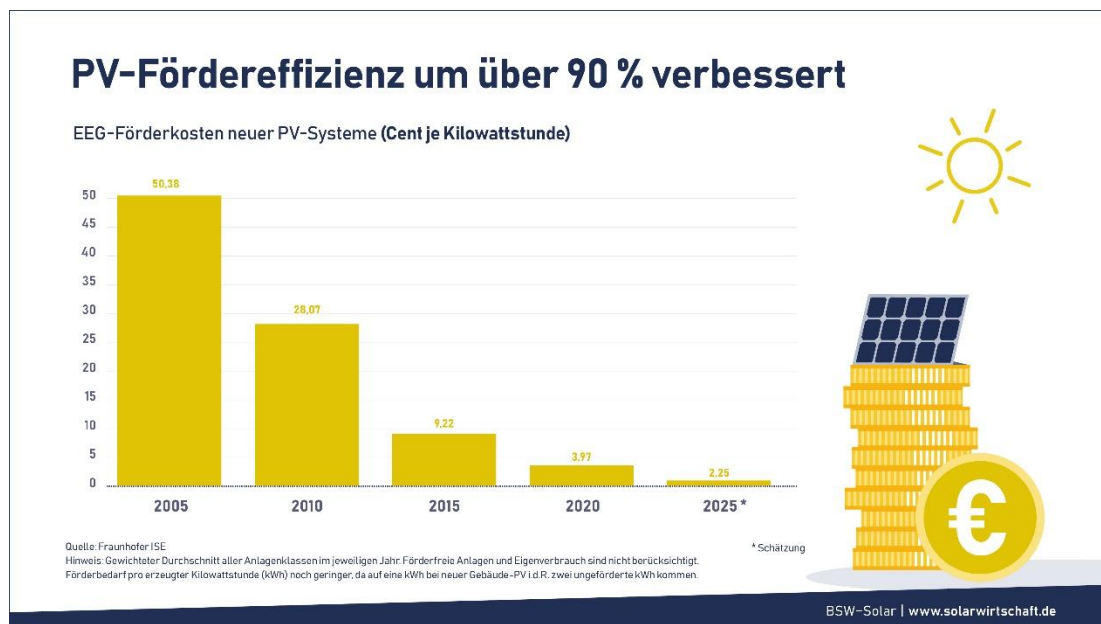
**Anders als im 10-Punktepapier von BM Reiche wurde im „Monitoringbericht“ daher auch keine Abschaffung der Einspeisevergütung empfohlen. Stattdessen bestätigt der Monitoringbericht, dass sich die Zubaudynamik im Segment der Aufdachanlagen in den letzten Monaten abgeschwächt habe und ein Erreichen der PV-Ausbauziele nur bei „keinen grundlegenden Änderungen in den Umsetzungsvoraussetzungen wie Flächenverfügbarkeit oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen“ wahrscheinlich sei.**

### 3. Die Fördereffizienz für die Gebäude-PV ist hoch

Die Höhe der EEG-Einspeisevergütung für typische neue PV-Systeme im Eigenheim beträgt inzwischen 7,94 ct/kWh. Doch diese Zahl trügt: So liegt die tatsächliche Subventionshöhe **pro erzeugter** Kilowattstunde nach einer Analyse des Fraunhofer ISE bei allen untersuchten neuen PV-Anlagenkonfigurationen inzwischen bei unter 2,7 ct/kWh. **Die Fördereffizienz ist damit höher als gemeinhin angenommen**, was an zwei Gründen liegt:

- Es werden nur die Differenzkosten zum Marktwert an der Strombörse subventioniert. Letzterer betrug 2025 nach ÜNB-Angaben durchschnittlich rd. 4,5 Cent je Kilowattstunde
- In Prosumingkonstellationen, die heute der Normalfall sind, wird von drei auf dem eigenen Solardach erzeugten Kilowattstunden nur eine ins öffentliche Netz eingespeist und nach dem EEG vergütet. Die anderen zwei kWh werden im Haushalt direkt verbraucht oder mit Hilfe eines Batteriespeichers zwischengespeichert. Solarparks erzielen für den eingespeisten Solarstrom zwar niedrigere Vergütungssätze je kWh, Eigenverbrauch findet hier i.d.R. jedoch nicht in nennenswertem Umfang vor Ort statt.

**Hinzu kommt: Die Fördereffizienz für neue PV-Systeme hat sich in den letzten Jahren aufgrund des technischen Fortschritts und des massiven internationalen Wettbewerbs bemerkenswert erhöht** (vgl. nachfolgende Grafik).



### 4. Gebäude-PV stärkt Wirtschaftsunternehmen durch dauerhaft günstige Strompreise

Wie auch im Koalitionsvertrag richtig erkannt wurde, sind in Anbetracht wirtschaftlich herausfordernder Zeiten und internationaler Konkurrenz günstige Energiepreise eine zentrale Voraussetzung

für eine starke deutsche Wirtschaft. **Anders als andere Subventionen zur vorübergehenden Senkung der Strompreise ermöglichen Solaranlagen auf Gewerbe- und Industriedächern Unternehmen planbar und langfristig Zugang zu günstigem Strom.**

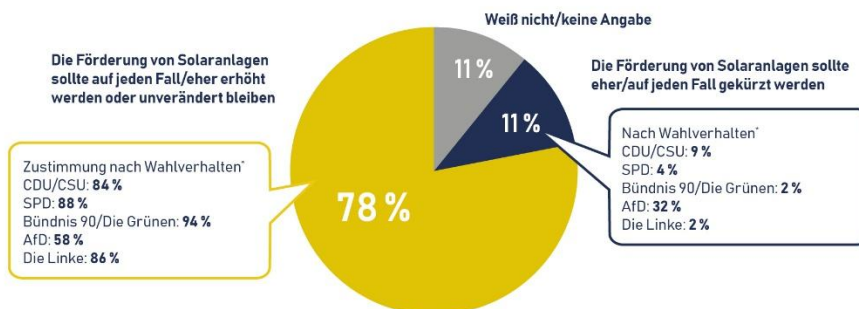
Auch in der Industrie und im produzierenden Gewerbe lassen sich hohe Eigenverbrauchquoten erreichen. So können Unternehmen mit lokal erzeugtem und verbrauchten Solarstrom ihre Stromkosten häufig um 20 % im Jahr senken. Die zunächst notwendigen Investitionen für die Installation eines PV-Systems stellen jedoch eine erhebliche Hürde dar, die nur mittels Fremdkapital überwunden werden kann. Die im EEG gewährte Einspeisegarantie stellt für die Banken dabei - anders als der unternehmerische Eigenverbrauch - meist eine notwendige Sicherheit dar.

## **5. Staatliche Förderung für Photovoltaik kommt allen zugute - Industrie sowie Verbrauchern**

Der Koalitionsvertrag hat sich zum Ziel gesetzt, Unternehmen und Verbraucher von den Strompreisen zu entlasten. Die Photovoltaik ist die günstigste Möglichkeit der Stromerzeugung aus Neuanlagen und trägt in hohem Maße zu diesem Ziel bei: Sie drückt schon heute den Preis an der Strombörse: Eine [Enervis-Studie](#) im Auftrag des BSW-Solar kommt zu dem **Ergebnis, dass der Börsenpreis für Strom im letzten Jahr ohne Solarenergie um durchschnittlich 15 Prozent höher gewesen wäre als er mit Solarenergie war.** Für Energieverbraucher bedeutet das rund 7,4 Milliarden Euro geringere Kosten. Ein typischer Privathaushalt sparte dadurch (auch ohne eigene PV-Anlage) etwa 50 Euro Stromkosten. Für industrielle Verbraucher mit 10 GWh Verbrauch liegen die Einsparungen bei 120.000 Euro im Jahr. Der Studie zufolge wird der Großhandelsstrompreis durch den weiteren PV-Ausbau im Jahr 2030 bereits um 21 Prozent gesenkt, was für Privathaushalte eine jährliche Ersparnis von über 70 Euro bedeutet und für Industriebetriebe mit 10 GWh Verbrauch 180.000 Euro Stromkostensparnis. **Hinzu kommt die Vermeidung steigender Klimafolgekosten in Milliardenhöhe in den nächsten Jahren und Jahrzehnten.**

## Deutliche Mehrheit für Fortsetzung der Solarförderung Zustimmung nach Wahlverhalten

Frage: Sollte die Bundesregierung die finanzielle Förderung von Solaranlagen eher kürzen oder eher erhöhen?



Quelle: Repräsentative Bevölkerungsumfrage von YouGov im Auftrag des BSW-Solar mit 2.248 Befragten (Umfragezeitraum März 2026)  
 \*bei der Bundestagswahl 2025  
 Alle Zahlen gerundet.

BSW-Solar | [www.solarwirtschaft.de](http://www.solarwirtschaft.de)

## 6. Voraussetzungen für Direktvermarktung kleiner Anlagen schaffen

Der Marktbetrieb möglichst vieler Solarstromanlagen wird benötigt, damit Photovoltaikanlagen auf Marktsignale reagieren, damit Batteriespeicher für den Markt und die Systemstabilität zur Verfügung stehen und damit Wärmepumpen und E-Autos aktiv zum Ausgleich des Strommarktes beitragen können sowie der Netzausbaubedarf reduziert wird. Dabei gewinnen alle: die Anlagenbetreiber, die Netzbetreiber, die Systemstabilität, der Strommarkt und alle Stromkunden (durch preis- und kostensenkende Effekte). Notwendige Voraussetzung dafür ist jedoch die Schaffung einer massengeschäftstauglichen und vom Kosten-Nutzen-Verhältnis sinnvoll darstellbaren Möglichkeit, auch PV-Anlagen mit einer Leistung kleiner 100 Kilowatt und sogar kleiner 25 Kilowatt in einen praktisch umsetzbaren Marktbetrieb zu überführen.

Der Marktbetrieb wird dabei nicht von den Anlagenbetreibern oder den Herstellern der dezentralen Energiesysteme verhindert, sondern durch die fehlende Digitalisierung des Messstellenbetriebs bei Endkunden und die fehlenden massengeschäftstauglichen Prozesse bei den Netzbetreibern für die Marktkommunikation und die Mess- und Steuerungstechnik. Direktvermarktungskosten für kleine PV-Anlagen liegen aufgrund dieser Defizite in den allermeisten Fällen höher als die Erlöse des Stromverkaufs. Daher würde sich zumeist kein Direktvermarkter für diese kleinen Strommengen finden. In einer Umfrage unter rund 130 PV installierenden Betrieben im Dezember 2025 bestätigen die Installateure, dass insbesondere eine schlechte Verfügbarkeit von Direktvermarktern bei Anlagen unter 100 kWp sowie zu hohe Kosten zentrale Gründe sind, die aktuell gegen eine Ausweitung der Direktvermarktungspflicht sprechen. Als weitere entscheidende Gründe gegen die Ausweitung der Direktvermarktungspflicht nannten 3 von 4 der befragten Installateure die unzureichende Umsetzung der notwendigen Prozesse durch die Netzbetreiber sowie fehlende technische Voraussetzungen (z.B. kein flächendeckender Smart-Meter-Rollout).

Da die Schaffung dieser Voraussetzungen noch mehrere Jahre benötigen wird, **würde eine Verpflichtung zur Direktvermarktung von PV-Anlagen < 100 kWp den PV-Ausbau in diesem wichtigen PV-Marktsegment in den kommenden Jahren erheblich verringern. Eine große Mehrheit der befragten Solarinstallateure rechnet mit deutlichen Nachfragerückgängen im Heimsegment für den Fall, dass eine Pflicht zur Direktvermarktung unter den aktuellen Voraussetzungen eingeführt werden sollte. Im betroffenen Gewerbedachsegment gehen 7 von 10 der befragten Installateure von Nachfragerückgängen aus.**

Verpflichtungen zur Direktvermarktung sind verzichtbar, da der Marktbetrieb kleiner PV-Anlagen und dezentraler Prosumingsysteme (PV mit Batteriespeicher, optional mit E-Auto und Wärmepumpe) für neue PV-Betreiber mit der Schaffung massengeschäftstauglicher Prozesse und der technischen Voraussetzungen für Betreiber von selbst attraktiv werden würde. Erst die Schaffung dieser Voraussetzungen führt dazu, dass der Überschussstrom aus kleinen PV-Systeme wirtschaftlich direkt vermarktet werden kann und zum Regelfall werden dürfte – ganz ohne gesetzliche Verpflichtung. Erst dann kann auch ein Nutzen für das Stromsystem gehoben werden.

Zu diesen notwendigen Voraussetzungen zählen insbesondere eine frühzeitige Bereitstellung der Marktlokations-ID (MaLo-ID); der flächendeckende Smart-Meter-Rollout; Festlegung der Vorgaben und Prozesse für die Datenübermittlung zum Messen, Bilanzieren und Steuerung der Anlagen im Rahmen der Direktvermarktung; Standardisierte Nachweisführung (Steuerbarkeitstests); massentaugliche Abrechnungen inkl. Auszahlung der Marktprämie; die Umsetzung der Marktkommunikationsvorgaben (MaKo) sowie der notwendigen Prozesse und Abläufe durch die Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und Vermarkter; die Umsetzung der Flexibilisierung von Kundenanlagen (§ 19 Abs. 3b und 3c EEG, MiSpeL-Festlegung der BNetzA); die EU-Beihilfegenehmigung für die Pauschaloption (§19 Abs. 3c EEG); die Implementierung der finalen Rahmenbedingungen durch die Hersteller von Geräten (Batteriespeicher, Wechselrichter, HEMS) und deren Software.

**Der BSW-Solar begrüßt daher ausdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung, die (Marktkommunikations-)Prozesse zwischen Netzbetreibern und Direktvermarktern zu entbürokratisieren, zu digitalisieren und massengeschäftstauglich zu machen, um die Direktvermarktung auch für kleinere PV-Anlagen zu ermöglichen und attraktiv zu machen. Eine Direktvermarktungspflicht sollte hingegen unbedingt vermieden werden, da die Schaffung dieser Voraussetzungen selbst im Falle klarer politischer Vorgaben noch etliche Jahre in Anspruch nehmen dürfte und zuvor die Nachfrage nach PV-Dächern unter der Leistungsschwelle von 100 kWp massiv beschneiden würde.**

## **7. Förderende für eingespeisten Solarstrom würde zu weniger u. kleineren Gebäude-PV-Anlagen führen, Folge: Verfehlen der Klimaziele**

Die Förderung für eingespeisten Solarstrom dient auch dazu, dass günstiger Solarstrom produziert wird, der über den Eigenverbrauch hinausgeht. Die Förderung hat somit den positiven Effekt, dass dort, wo ohnehin eine Solaranlage auf ein Dach gebaut wird, die Solaranlage größer gebaut und die Dachfläche möglichst vollständig zur Stromerzeugung genutzt wird. Das ist volkswirtschaftlich sinnvoll und steigert die Kosteneffizienz von Dachanlagen. Die zusätzlichen, eingespeisten

Strommengen werden zudem benötigt, um den wachsenden Strombedarf u.a. durch die Elektrifizierung des Wärme- und Mobilitätssektors sowie die Zunahme energieintensiver Rechenzentren und Klimaanlage zu decken und die Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen. **Im Falle eines Wegfalls der Förderung würden PV-Anlagen meist kleiner dimensioniert werden, um den im eigenen Haushalt bzw. Unternehmen nutzbaren Solarstromanteil zu erhöhen und somit zumindest in einigen Fällen noch eine Anlagenrentabilität im Erwartungshorizont zu ermöglichen.**

## 8. Gebäude-PV ist wichtigster Anker der Energiewende-Akzeptanz

Die Solarenergie genießt höchstes Ansehen in der Bevölkerung: In einer YouGov-Repräsentativbefragung unter 2.355 Personen (18+) im Auftrag des BSW-Solar von Oktober 2025 rangierte auf die Frage, welche Stromarten in der nächsten Legislaturperiode in Deutschland verstärkt genutzt werden sollten an erster Stelle die Solarenergie. **Zudem stoßen die Aussagen von Katherina Reiche zu einem möglichen Förderende für private Dachsolaranlagen nach wiederholten Repräsentativbefragungen bei Anhängern aller an der Bundesregierung beteiligten Parteien auf klare Ablehnung** (vgl. Grafik im Anhang).

Insbesondere die Gebäude-PV schafft von sog. Balkonkraftwerken sowie Mieterstrom, über Eigenheimdächer bis hin zu Gewerbedachanlagen aktive Teilhabemöglichkeiten für alle gesellschaftlichen Akteure und ist somit ein entscheidender Faktor für die nach wie vor ungebrochen hohe Zustimmung zur Energiewende in Deutschland. Diese gilt es mit Hilfe der Gebäude-PV über den millionenfachen Zugang von Verbrauchern und Unternehmen zu preiswertem Solarstrom zu erhalten.

## 9. Gebäude-PV ermöglicht Sektorenkopplung u. ideale Netzausnutzung

In der aktuellen Debatte wird stellenweise argumentiert, dass PV-Dachanlagen teurer als Freiflächenanlagen seien. Wie bereits unter Punkt 3 dargestellt werden dabei unsachgemäß lediglich vereinfachte Stromgestehungskosten betrachtet. Es wird zudem außer Acht gelassen, dass die Installation von PV-Gebäudeanlagen mehrere Kostenvorteile in Bezug auf Netznutzung und Netzausbau aufweist:

Die Installation einer Solaranlage ist häufig der entscheidende Auslöser für den Einbau von Sektorenkopplungstechnologien und somit für klimafreundliche Mobilität und Wärme. Die Kombination von Solaranlagen mit Batteriespeichern, Elektroautos oder Wärmepumpen ist heute bereits der Standardfall beim Kauf einer Photovoltaikanlage. Eine repräsentative Umfrage unter Eigenheimbesitzer:innen des Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) im Auftrag der IKND bestätigt, dass PV-Anlagen der „Innovationsmotor im Eigenheim“ seien. **Der Bezug preiswerten Solarstroms vom eigenen Hausdach senkt die Stromkosten für den Betrieb von Wärmepumpen und E-Autos und mach sie damit für viele Haushalte erst interessant.**

Die Koalitionsfraktionen haben das erkannt und sich deshalb im Koalitionsvertrag richtigerweise zum Ziel gesetzt, „Verbraucher stärker zu Mitgestaltern“ in der Energiewende und somit „private Haushalte zu Akteuren der eigenen Energieversorgung“ zu machen.

Die [Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin](#) hat dabei in einer [aktuellen Analyse](#) einen entscheidenden, bisher kaum beleuchteten Vorteil des Solaren Prosuming festgestellt: Die effizienteste Nutzung der Netzinfrastruktur wird durch vollständige Prosuming-Konstellationen mit PV-Anlage, Wärmepumpe, E-Auto und Batteriespeicher inkl. intelligentem Energie- und Lastmanagement erreicht. **Durch die Kombination von Erzeugung, Verbrauch und Batteriespeicher an einem Ort kann der Netzausbaubedarf gesenkt und Kosten reduziert werden. Für den Photovoltaik-Zubau in Prosuming-Konstellationen, die zunehmend Standard werden, wird dabei durch PV-Anlagen kein zusätzlicher Netzausbau benötigt, der nicht ohnehin bereits für die elektrischen Verbraucher erforderlich ist. Das rare Gut der Netzkapazitäten wird mit Hilfe von Gebäude-PV-Anlagen ideal genutzt.**

## 10. Erhalt und Schaffung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen vor Ort in Deutschland

Mit weit über 100.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von über 30 Milliarden Euro ist die Solar- und Solarspeicherbranche ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Deutschland. Insbesondere die Gebäude-PV sichert dabei lokale Arbeitsplätze im örtlichen Handwerk und weiteren lokalen Unternehmen. Nach Schätzungen von EUPD Research sind mehr als zwei Drittel der Beschäftigten der deutschen PV-Branche und somit rund 70.000 Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) direkt oder indirekt allein PV-Dachanlagen zuzuordnen. Hinzu kommen weitere Beschäftigte im Bereich Heim- und Gewerbespeicher. **Ein Großteil dieser Jobs dürfte entfallen, wenn es zu den von BM Reiche angekündigten Fördereinschnitten kommen sollte.**

## 11. Gebäude-PV erhöht die Flächeneffizienz des Solarzubaues

In einem dichtbesiedelten Land wie Deutschland ist die effiziente Nutzung von Flächen zur Energiegewinnung ein wichtiger Baustein zur Akzeptanzsicherung für den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien. Auch aus diesem Grund wurde mit dem Solarpaket der Bundesregierung ein Mindestanteil von 50 % Solardachanlagen beim weiteren Zubau festgelegt, eigene Auktionssegmente für besondere Solaranlagen wie Agri- und Parkplatz-PV eingeführt sowie naturschutzfachliche Kriterien zur Steigerung der Biodiversität von Freiflächenanlagen beschlossen. Der Erfolg dieses eingeschlagenen Weges mit einem ausgewogenen Verhältnis der unterschiedlicher PV-Segmente zeigt sich an den hohem Zustimmungswerten zur Photovoltaik (s.o.). **Eine Abkehr vom PV-Ausbau auf Dächern und eine stärkere Verlagerung auf Freiflächen würde die Flächenkonkurrenz und auch die Pachtpreise ohne Not erhöhen damit die Akzeptanz der Energiewende gefährden.**

## 12. Solar-Eigenverbrauch: Subventionsfrei vor Ort erzeugt & verbraucht

Der Eigenverbrauch von Solarstrom führt zu Einsparungen im Vergleich zu den Strombezugskosten. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Subvention. Der Selbstverbrauch vor Ort erzeugten Solarstroms ist genauso normal wie Eigenleistungen im Haus oder der Eigenanbau von Obst und Gemüse im Garten. Dabei greift auch der Vorwurf der vermiedenen Netzentgelte zu kurz: Nach einer

Analyse des Fraunhofer Instituts für Solare Energiesystem kann der durchschnittliche Netzbezug eines klassischen Haushalts von 4.000 kWh durch den Einsatz von E-Autos und Wärmepumpen auf ca. 6.000 – 8.000 kWh pro Jahr ansteigen. **Damit tragen Prosuming-Haushalte durch ihren hohen Stromverbrauch in erheblichen Umfang zur Deckung der Netzkosten bei.**

### **13. Systemdienlicher Zubau der Gebäude-PV bereits in der Umsetzung**

Die Betreiber von Photovoltaikanlagen im Leistungsbereich zwischen 25 und 100 kWp kommen wie die Betreiber größerer PV-Anlagen bereits seit vielen Jahren zuverlässig ihrer Verpflichtung nach, diese Anlagen für die Netzbetreiber steuerbar zu machen. Anlagen über 30 kWp, welche ab 2012 installiert wurden und Anlagen über 25 kWp, welche ab 2021 installiert wurden, müssen bereits durch die Netzbetreiber steuerbar sein. Aktuell sind damit fast zwei Drittel der heute installierten Photovoltaikleistung von rund 100 GWp bereits steuerungspflichtig.

Mit dem „Solarspitzengesetz“ wurden Anfang 2025 nun auch kleinere PV-Neuanlagen über 7 kWp verpflichtet, durch den Netzbetreiber steuerbar zu sein. Weiterhin wurde die Förderung zu Zeiten negativer Strompreise auch für kleinere PV-Anlagen über 2 kWp beendet. Damit haben selbst kleinste PV-Anlagen nun einen Anreiz sich marktdienlich zu verhalten. Der im Juli 2025 veröffentlichte Systemstabilitätsbericht der vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und die Bewertung der BNetzA bestätigen, dass mit den Neuregelungen des Solarpakets die von den ÜNB geforderten Maßnahmen zur Glättung der Stromspitzen weitestgehend umgesetzt wurden. Darüberhinausgehende Maßnahmen sind nicht benannt. **Die 2025 und zuvor bereits gesetzlich beschlossenen Maßnahmen sind aus Sicht der ÜNB und BNetzA somit ausreichend, um die Herausforderung von Stromspitzen marktlich und technisch zu beherrschen.** Davon unbenommen ist es aber wichtig, den Speicherausbau massiv voranzutreiben und sicherzustellen, dass die im Solar-Spitzengesetz bereits vorgeschriebenen Maßnahmen wie erwartet umgesetzt werden und greifen.

#### ***Rückfragen:***

Bundesverband Solarwirtschaft e. V. (BSW-Solar)

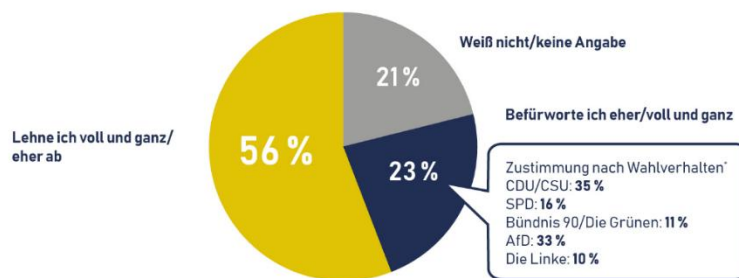
**Carsten Körnig**, Hauptgeschäftsführer, [geschaeftsleitung@bsw-solar.de](mailto:geschaeftsleitung@bsw-solar.de)

**Benedikt Fischer**, Referent Solartechnik & Recht, [fischer@bsw-solar.de](mailto:fischer@bsw-solar.de)

## Anhang

### Nur rd. 1/3 unterstützt Reiches Solar-Kürzungspläne Zustimmung nach Wahlverhalten

Frage: Nach dem Willen der Bundeswirtschaftsministerin soll ins Netz eingespeister Solarstrom von neu errichteten privaten Solaranlagen in Zukunft keine staatliche Förderung mehr erhalten. Damit wären Einsparungen für den Bundeshaushalt verbunden. Gleichzeitig würde sich dadurch aber nach Einschätzung des Solarhandwerks die Anzahl neuer privater Solardachanlagen stark reduzieren. Was halten Sie von den Kürzungsplänen der Bundeswirtschaftsministerin?



Quelle: Repräsentative Bevölkerungsumfrage von YouGov im Auftrag des BSW-Solar mit 2.355 Befragten (Umfragezeitraum Oktober 2025)  
\*bei der Bundestagswahl 2025. Alle Zahlen gerundet.

BSW-Solar | [www.solarwirtschaft.de](http://www.solarwirtschaft.de)